

Aufbruch Leverkusen-Ratsgruppe - Gartenstr. 3 - 51379 Leverkusen

Tel.: 02171 / 40 49 49
Fax: 02171 / 40 49 51

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Per E-Mail: sitzungsdienst@stadt.leverkusen.de

Leverkusen, 10.10.2019

Einführung einer Bürgerbefragungs-App und einer Satzung über die Durchführung einer Einwohnerbefragung

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung und der zuständigen Gremien.

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept einer „Bürger-App“ mit einer entsprechenden „Satzung über die Durchführung einer Einwohnerbefragung“ orientiert am Beispiel der Stadt Tübingen auch für die Stadt Leverkusen in Abstimmung mit den Fraktionen und Ratsgruppen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Tübingen (eine Stadt mit fast 100.000 Einwohnern in der Mitte von Baden-Württemberg, bekannt auch durch den Oberbürgermeister Boris Palmer von den Grünen), hat eine sogenannte „BürgerApp“ eingeführt (<https://www.tuebingen.de/24162.html>), mit deren Hilfe sich alle Einwohner Tübingens ab 16 Jahren an der politischen Willensbildung zu ausgewählten Themen beteiligen können.

Die erste Befragung der BürgerApp in Tübingen fand im Frühjahr dieses Jahres statt. Themen waren der Bau eines neuen Hallenbads und eines Konzertsaals in Tübingen. Teilnahmeberechtigt waren 74.741 Einwohner Tübingens ab 16 Jahren.

Auf der genannten Internetseite der Stadt Tübingen heißt es unter anderem: „Die BürgerApp ermöglicht es dem Gemeinderat, vor einer Entscheidung die Einwohnerinnen und Einwohner nach ihrer Meinung zu fragen. Die Entscheidung trifft zwar der Gemeinderat, das Ergebnis der

Befragung gibt dem Gemeinderat aber die wichtige Information, ob er auch im Sinne der Tübingerinnen und Tübinger handelt. Tut er dies nicht, muss er einen abweichenden Beschluss gut begründen.“

„Nur der Gemeinderat kann eine Einwohnerbefragung beschließen. Dafür ist eine Zweidrittel-Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich. Auch über den genauen Wortlaut einer Befragung und den Wortlaut der Informationen beschließt der Gemeinderat oder ein Ausschuss des Gemeinderats mit Zweidrittel-Mehrheit. Dadurch wird sichergestellt, dass die Argumente korrekt und ausgewogen dargestellt werden. Eine Befragung ist vor allem dann sinnvoll, wenn eine Entscheidung über ein Thema von grundsätzlicher, stadtweiter Bedeutung ansteht.“

In einer Demokratie sind Bürgerbeteiligung und politische Willensbildung unabdingbar. Mit der Einführung oben genannter Satzung und App in Leverkusen würde die Möglichkeit geschaffen, ein Stimmungsbild über kommunalpolitische Themen und Projekte bei den Bürgern einzuholen. So könnten die gewählten Stadträte bei ihren Entscheidungen besser auf die Interessen der Leverkusener Bürger eingehen.



Markus Beisicht

- Aufbruch Leverkusen - Ratsgruppe -